

Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich 2018**Anlage 4**

1. Antragsteller/-in: Rat und Tat e.V. - Hilfsgemeinschaft für Angehörige von psychisch Kranken
"Worringer Bahnhof"
Kempener Straße 135
50733 Köln

Antragsdatum: 23.11.2017/07.06.2018

2. Aktivitäten-/Projektbeschreibung:

Der Verein (seit 1985), mit z. Zt. 191 Mitgliedern, will zur Verwirklichung einer gemeindenahen Psychiatrie beitragen, wie sie in der Psychiatrie-Enquête der Bundesregierung von 1975 vorgezeichnet wurde. Er will eine Lobby schaffen für die von psychischen Krankheiten betroffenen Familien. Ziel ist die Verbesserung der Lebenssituation der psychisch Kranken und ihrer Angehörigen sowie der Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen, die eine Integration der Betroffenen behindern. Folgende Möglichkeiten bietet der Verein an:

8 wöchentliche Gesprächskreise für Angehörige von psychisch Kranken und 1 monatlicher Gesprächskreis für Kinder und Geschwister von psychisch Kranken, Einzelberatung von Angehörigen (persönlich, telefonisch und per Internet), Mitarbeit in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Köln, Freizeitangebote für die Mitglieder und Gäste aus den Gesprächskreisen, Ermutigungs-Training für Angehörige, Informationsveranstaltungen mit Video-Dokumentation und Diskussion über therapeutische Verfahren in der Psychiatrie (für Angehörige und Mitarbeiter ambulanter Dienste). Außerdem verwaltet der Verein in treuhänderischer Trägerschaft die „Kölner Stiftung für psychisch Kranke und ihre Angehörigen“ und den Kölner Förderverein für psychisch Kranke und ihre Angehörigen e. V..

3. Förderung im Vorjahr:

2017 wurden der Selbsthilfegruppe ein Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von 7.500,00 € und ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 2.500,00 € = 10.000,00 € ausgezahlt.

4. Voraussichtliche Finanzierung 2018:

Miete	7.500,00 €
Sachausgaben	<u>27.500,00 €</u>
insgesamt	35.000,00 €
Einnahmen	<u>15.100,00 €</u>
Finanzierungslücke	<u>19.900,00 €</u>

5. Beantragter Zuschuss 2018:

Die Selbsthilfegruppe Rat und Tat e.V. beantragt einen **Sachkostenzuschuss** von 2.500 € und einen **Mietkostenzuschuss** von 7.500 € = 10.000 €.

6. Förderungsvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Selbsthilfegruppe einen **Sachkostenzuschuss** in Höhe von **2.500 €** und einen **Mietkostenzuschuss** in Höhe von **7.500 € = 10.000 €** zu gewähren. Bisher wurde ein Abschlag von 75% der Vorjahresförderung (10.000 €) = 7.500,00 € ausgezahlt.